



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

MITTEILUNG vom Juni 2015



– Natura 2000 gemeinsam umsetzen –

**Informationsveranstaltung zu den Managementplänen
für die Natura 2000-Gebiete**

**7823-341 „Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen“ und
7922-342 „Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen“
am 16. Juli 2015**

Am **Donnerstag, 16. Juli 2015** informiert das Regierungspräsidium Tübingen über die Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete 7823-341 „Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen“ und 7922-342 „Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen“.

Die Veranstaltung beginnt um **17.00 Uhr** (Dauer ca. 2 Stunden).

Landbewirtschafter, Eigentümer und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Der Termin beginnt in der **Versteigerungshalle** (Schlachthausstraße) in **Riedlingen**, (siehe Plan) mit einer Einführung in das Thema Natura 2000 und einer Erläuterung des Verfahrens zur Aufstellung von Managementplänen. Außerdem werden die vom Regierungspräsidium beauftragten Gutachterbüros vorgestellt.

Im Anschluss daran erfolgt ein Einblick in die praktische Geländearbeit mit der Demonstration einer E-Befischung in der Donau.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Ihre Ansprechpartnerin:

Rita Budde, Tel: 07071 / 757-5234, E-Mail: rita.budde@rpt.bwl.de

gez.

Dr. Burkhard Schall

Regierungspräsidium Tübingen

Treffpunkt:



Hintergrundinformation:

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz, durch das Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung gesichert werden sollen. Rechtliche Grundlagen sind die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie (Flora = Pflanzen, Fauna = Tiere, Habitat = Lebensraum) von 1992 und die Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Zur Sicherung und Förderung der in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie werden Managementpläne erstellt. Im Rahmen der Erstellung werden die Vorkommen der relevanten Arten und Lebensräume im Gebiet erfasst und bewertet. Darauf aufbauend werden gebietsspezifische Ziele formuliert, um diese Lebensräume und Arten langfristig zu erhalten.

In jeder Phase der Planerstellung werden die Behörden, Landnutzer/innen und Eigentümer/innen sowie interessierte Bürger/innen eingebunden. Zu Beginn der Planerstellung findet eine Informationsveranstaltung statt, die in die ökologische Bedeutung des Gebietes sowie in das Verfahren einführt. Darüber hinaus wird das vom Regierungspräsidium beauftragte Gutachterbüro vorgestellt.

Zur Planerstellung wird ein Beirat einberufen, dem Vertreter/innen verschiedener Behörden und Fachverbände angehören, um gemeinsam die Ziele und Maßnahmenvorschläge abzustimmen. Landnutzer/innen und Bürger/innen können sich im Rahmen der Informationsveranstaltung sowie später durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Bei der Umsetzung sind insbesondere Eigentümer/innen und Nutzer/innen gefragt - denn die Flächen sollen weiterhin wirtschaftlich genutzt werden. Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören Fördermittel aus FAKT und Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald.

Durch die intensive Beteiligung der Bevölkerung und der Betroffenen soll eine einvernehmliche Lösung zum Schutz und zur nachhaltigen Sicherung des europäischen Schutzgebietsnetzes erzielt werden.

Weitere Informationen zum Thema:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/>